

Presseverhandlungen der Badischen zweiten Kammer über den Antrag des Abgeordneten Rotteck auf Wiederherstellung einigen Rechtszustandes in Sachen der Presse.
(Fortsetzung.)

Minister v. Blittersdorff entgegnete: „ich habe das Wort Revolution mit einer Beschränkung gebraucht, die meinen Sinn hinreichend deutlich machte. Ich habe gesagt, daß die Pressefreiheit in dem ausgebreiteten Sinne, wie Viele von Ihnen sie wünschen, zur Desorganisation führen könnte, und zwar nicht von Baden allein, sondern von ganz Deutschland. Ich habe nicht gesagt, daß eine vernünftige Pressefreiheit zur Desorganisation führen müsse; eine solche Pressefreiheit halte ich im Gegentheil für wohlthätig, und gewiß würde ich mich nicht dagegen aussprechen, wenn es möglich wäre, ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches die Interessen des Bundes und seiner Gesetzgebung mit Dem, was Sie verlangen, in Einklang brächte.“ Sander erwiderte: „Ich habe den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht mißverstanden, sondern ich habe ihn recht wohl verstanden, wenn er gesagt hat, die Pressefreiheit führe zur Desorganisation von Deutschland. Wenn wir aber die Pressefreiheit verlangen, so verlangen wir sie ausgestattet mit allen den Repressivmaßregeln, wie sie in England und Frankreich bestehen, ohne dort zur Desorganisation des Staats zu führen; und ich muß darum wiederholen, daß, wenn die Pressefreiheit zur Desorganisation Deutschlands führen sollte, dies eine Anklage gegen den öffentlichen Zustand Deutschlands wäre; denn es wäre zugleich die Behauptung, daß die öffentlichen Zustände in Deutschland dergestalt beschaffen sind, daß sie die Leuchte der öffentlichen Besprechung, daß sie die

Pressefreiheit nicht ertragen und sich mit ihr nicht vertragen können. Wenn ich aber nun zum vierten Mal in diesem Saale die Pressefreiheit verlange, so würde ich mich einer Selbsttäuschung schuldig machen, wenn ich glauben wollte, daß dieses Verlangen eine alsbaldige günstige Folge haben werde; nein! ich bin es mir bewußt, daß ich auch in diesem vierten Verlangen der Pressefreiheit abermals den constitutionellen Stein des Sisyphus wälze. Wenn aber auch unsere Beschwerde eine uns die Pressefreiheit herbeiführende unmittelbare Folge nicht hat, so ist es doch gut, daß sie erhoben und daß abermals in diesem Saale die Pressefreiheit, das Palladium des Volksrechtes in der Verfassung, fort und fort verlangt und gefordert wird. Denn es beweist dies, daß wir wissen, daß nur durch die Pressefreiheit die Verfassung zu einer Wahrheit wird; und wenn wir dabei von den wahren bundesgesetzmäßigen Pflichten der Regierung sprechen, so sprechen wir damit die Hoffnung und den Wunsch aus, daß die Regierung zu den wahren Bundespflichten zurückkehren werde, und daß sie bei dem Bunde die Ertheilung einer Pressefreiheit nach dem Art. 18 der Bundesacte verlangen und dort anfordern wird, daß die Karlsbader Beschlüsse vom Jahr 1819, welche nur provisorisch gegeben wurden, jetzt zurückgenommen und eine Pressefreiheit in ganz Deutschland eingeführt wird, wie sie der Art. 18 der Bundesacte als Recht des Deutschen zugesagt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Stadler.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5503.] Heilbronn. Verkauf einer juristischen Bibliothek.

Die Reliquien des Herrn Hofraths Schreiber dahier beabsichtigen, die von demselben hinterlassene Bibliothek von ca. 3000 Bänden mittelst öffentlicher Versteigerung zu verwerthen. Diese Bibliothek enthält größtentheils vorzügliche juristische Werke, älterer und neuerer Zeit, ist in sehr gutem Zustande, und wird damit ein Verkaufsversuch im Ganzen am

Montag den 18. November 1839,
Vormittags 9 Uhr,

in dem bisherigen Locale gemacht werden.

Liebhaber dazu werden unter dem Bemerken hiermit eingeladen, daß der Katalog davon täglich bei Herrn Antiquar Strecker dahier eingesehen werden kann, und auch bei diesem vorläufige Offerten gemacht werden können.

Heilbronn, den 7. Octbr.

Königl. Württemberg. Gerichts-Notariat.
A. W. Fröninger.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[5504.] Anfangs November d. J. versenden wir:

Sachs' medicinischen Almanach für 1840.

Mit Kreyssig's Bildniss. Preis 1 $\frac{2}{3}$ N.

Sachs' ärztliches Geschäftstaschenbuch für 1840.

Preis mit Ledertasche 20 ggr., ohne Tasche 16 ggr. n.

Handlungen, die ihren Bedarf in gleicher Anzahl wie die früheren Jahrgänge zu beziehen wünschen, dürfen nicht erst besonders von uns verlangen.

Berlin.

Liebmann & Co.